

# STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 0678-22  
öffentlich

Datum:  
Amt:

22.11.2022  
Haupt- und Personalamt

## Betreff

Förderung des Töpfermarktes 2022

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	08.12.2022	
Hauptausschuss	14.12.2022	
Stadtrat	21.12.2022	

## Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt, für den Töpfermarkt 2022 Fördermittel in Höhe von 621,18 Euro zu gewähren.

Schilm

## Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde  
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde  
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

Anlagen

## **Begründung zur Beschlussvorlage BV 0678-22 Förderung des Töpfermarktes 2022**

---

Frau Otto veranstaltete vom 15. bis 16.10.2022 den Töpfermarkt am Hafengelände in Tangermünde. Die Veranstaltung lockte zahlreiche Besucher aus nah und fern nach Tangermünde.

Am 10.11.2022 beantragte Frau Otto Fördermittel gemäß § 8 Abs. 2 der Rahmenfördersatzung vom 02.02.2022. Hiernach können auf Antrag die bei der Durchführung von Großveranstaltungen anfallenden Kosten für die sicherheits- und verkehrsrechtlichen Maßnahmen mit maximal 50 % gefördert werden.

Frau Otto reichte Nachweise in Form von Rechnungen für Versicherung, Abfallentsorgung, Toilettengestellung, Elektroversorgung und Wachsutzleistungen ein. Einzig die Leistungen, die vom Wachsutz erbracht wurden, können satzungskonform für die Förderung berücksichtigt werden. Die Rechnungen werden zur Beratung durch die Unterzeichnerin vorgelegt und können ab sofort im Büro eingesehen werden.

Aus den vorgenannten Gründen ergibt sich ein maximal förderfähiger Betrag von 1.242,36 Euro. Bei einer Förderung von 50 % beläuft sich der Förderbetrag auf 621,18 Euro.

Gemäß § 1 Abs. 4 der Rahmenfördersatzung beschließt der Stadtrat auf Vorschlag des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Sport über die Vergabe der Fördermittel.

Bertkau  
Leiterin Haupt- und Personalamt